

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4292 –**

### **Modellprojekte zur verstärkten Übertragung der Vermittlung von Arbeitslosen an private Anbieter**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Berichten in verschiedenen Medien und einer inzwischen verbreiteten Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit (BA) will die BA im Jahr 2007 im Rahmen einer Modellerprobung in sechs Großstädten Kontingente von bis zu 500 bis 1 000 Arbeitslosen für längere Zeit in die Betreuung durch private Beschäftigungsagenturen überstellen.

Die privaten Agenturen sollen sie dann gegen eine Erfolgsgebühr auf dem ersten Arbeitsmarkt unterbringen. Die BA verspricht sich davon eine intensivere Betreuung von Arbeitslosen mit mittleren und schweren Vermittlungshemmnissen sowie eine stärkere Spezialisierung in Teams. Was sich in den Agenturen als erfolgreich erweist, soll anschließend in den Agenturen übernommen werden.

1. Welche Hauptziele verfolgt die BA mit den Modellen zur breiteren Erprobung privater Arbeitsvermittlung im Jahr 2007, und auf welchen Grundgedanken beruhen die jetzt ins Auge gefassten Modelle zur Erprobung privater Arbeitsvermittlung in sechs Großstädten?

Die Bundesagentur für Arbeit sucht nach eigenen Angaben nach neuen Wegen, um die vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehene Beteiligung Dritter bei der Arbeitsvermittlung wirkungsvoller und effektiver auszugestalten. Mit den geplanten Beauftragungen soll erprobt werden, inwieweit eine ganzheitliche, individuelle Betreuung durch einen externen Anbieter eine schnellere Integration des Kunden bewirkt als der Einsatz mehrerer Einzelinstrumente. Durch längere Vertragslaufzeiten, höhere Teilnehmerzahlen und engere Zusammenarbeit sollen die Planungssicherheit und das Zusammenspiel zwischen der Agentur für Arbeit und dem externen Anbieter verbessert werden.

2. Welche Rolle haben die Evaluierungsergebnisse zu Hartz I bis Hartz III für die Festlegungen zur breiteren Erprobung privater Arbeitsvermittlung gespielt?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt in seinem „Bericht 2006 zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ fest, dass der Wettbewerb zwischen den Dienstleistern weiter gefördert und erfolgreiche Ansätze bei der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen auch überregional verfolgt werden sollen. In ähnlicher Weise ist es auch bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung geboten, erfolgreiche Ansätze zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Mit den geplanten Maßnahmen folgt die Bundesagentur für Arbeit diesen Empfehlungen.

3. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur weiteren Ausdehnung der Vermittlungstätigkeit im Bereich privater Arbeitsvermittler, und wie bewertet die Bundesregierung die Vorhaben der BA zur breiteren Erprobung privater Arbeitsvermittlung?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Arbeitsvermittlung das wichtigste Instrument zur Unterstützung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung begrüßt daher jede Maßnahme, die zu einer schnelleren Beendigung individueller Arbeitslosigkeit und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit insgesamt beiträgt. Dazu gehört neben der Verbesserung des Vermittlungsprozesses innerhalb der Bundesagentur für Arbeit auch die Nutzung der Kompetenzen privater Anbieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Instrumente der aktiven Arbeitsförderung.

Die geplanten Modelle verfolgen nicht das Ziel, die Voraussetzungen für eine Privatisierung der Arbeitsvermittlung zu prüfen, sondern sind auf die Verbesserung der Wirkung gesetzlicher Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ausgerichtet. Die durch die wissenschaftliche Begleitung gewonnenen Erkenntnisse sollen auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden. Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme, die zu einer verbesserten Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente führt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Positionierung der Vertreter des DGB im BA-Verwaltungsrat, dass die Bundesagentur auch einen sozialpolitischen Auftrag hat, dessen Erfüllung durch gewinnorientierte Privatunternehmen infrage gestellt wird?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen dem sozialpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und der seit Jahren praktizierten und vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehenen Zusammenarbeit mit privaten Anbietern.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung, dass sich die Agenturen für Arbeit langfristig selbst überflüssig machen, wenn sie einen Großteil ihrer Aufgaben an Dritte übergeben, wie das von Gewerkschaftsfunktionären und einigen Medien zum Ausdruck gebracht wurde?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welchen Einsatz an Haushaltsmitteln hat die BA für die Modellprojekte zur wirksameren Einbindung externer Arbeitsmarktdienstleister geplant (bitte nach den einzelnen Projekten aufgeschlüsselt sowie in der Summe als prozentualer Anteil an den Ausgaben der BA in den kommenden beiden Jahren)?

Der Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit unterliegt dem Vergaberecht. Die Auswahl der Anbieter wird daher erst im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach vorher festgelegten Kriterien erfolgen. Die öffentliche Ausschreibung dient unter anderem der Preisermittlung, so dass die konkrete Höhe der zu veranschlagenden Kosten erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens feststeht. Um die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, wird von der Offenlegung der von der Bundesagentur für Arbeit veranschlagten Haushaltsmittel abgesehen.

7. Wie haben sich die Ausgaben der BA für die Übertragung von Vermittlungsaufgaben an Externe seit 2003 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach dem Anteil an den Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik)?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit haben sich die Ausgaben wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung sowie von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	Ausgaben für aktive Arbeitsförderung Kap. 2 und 3	Anteil in %
2003*	363,4 Mio. Euro	20 896,1 Mio. Euro	1,74
2004*	203,9 Mio. Euro	18 721,0 Mio. Euro	1,09
2005	55,3 Mio. Euro	13 576,3 Mio. Euro	0,41
2006	37,1 Mio. Euro	11 120,6 Mio. Euro	0,33

\* einschließlich der Ausgaben für Arbeitslosenhilfebezieher

8. Wie viele und welche konkreten privaten Arbeitsvermittler sollen in die Modellerprobung einbezogen werden?

Wie und nach welchen Kriterien wurden bzw. werden diese ausgewählt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Welche Aufgaben sollen die ständigen BA-Vertreter in den privaten Vermittlungsunternehmen erfüllen, und auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht die Installation der BA-Mitarbeiter in diesen Unternehmen?

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, regelmäßige Sprechzeiten für die Teilnehmer an den geplanten Maßnahmen in den Räumen des Maßnahmeträgers anzubieten. Mit dem Angebot sollen der Aufwand für die Teilnehmer zur Klärung von Anliegen mit der Agentur für Arbeit reduziert und Mängel bei der Durchführung der Maßnahme frühzeitig erkannt werden. Den Teilnehmern bleibt es unbenommen, ihre Anliegen auch in den Räumen der Agentur für Arbeit zu klären.

10. Welche privaten Firmen haben an der Erarbeitung des Modellprojektes der BA in welchem Zeitraum sowie zu welchen finanziellen Bedingungen teilgenommen?

Welche Kosten entstehen bzw. entstanden der BA dafür?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit hat sie die Firma McKinsey im vergangenen Jahr mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Durchführung der geplanten Maßnahmen beauftragt. Für den abgeschlossenen Auftrag sind Kosten in Höhe von 365 390,87 Euro (brutto) entstanden, weitere Aufträge sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.